

Krawattenbankiers.

Von Zeit zu Zeit liest man in den Handelsteilen der Zeitungen bewegliche Klagen über Leute, die sich den Titel Bankier beilegen, obwohl sie keinerlei Berechtigung dazu haben. Die Handelskammern der einzelnen Orte werden dann angegangen, diesem Unfug ein Ende zu bereiten. Meist handelt es sich da um Elemente, die das gewerbsmäßige Geldverleihen zu Bedingungen betreiben, deren Schwere den momentanen Nutzen, der für den Geldsuchenden geschaffen wird, reichlich durch das Verderben, das ihm die Zukunft bringt, aufwiegt. Ich will hier dahingestellt sein lassen, ob das zünftlerische Eifern dagegen, daß diese Leute sich Bankiers nennen, berechtigt ist, und ob es nach dem Buchstaben des Gesetzes Erfolg verspricht. Aber so unzweifelhaft es sich hier meist um eine schwere Entartung des anständigen Bankierberufes handelt und so gefährlich diese Leute für weite Kreise des Publikums werden können, mit dem Verbot des Titels ist hier gar nichts geschehen. Denn leider sind die Grenzen zwischen den eigentlichen Krawattenbankiers und den Wucherern, die unangefochten die Bezeichnung Bankier führen dürfen, sehr verwaschen. Der Wucher ist ja natürlich keine besondere Eigenart gerade des Bankgeschäftes. Geschäftsleute aller Branchen sind daran beteiligt. Aber ebenso natürlich ist das reine Geldgeschäft